

Leitfaden für Diplomanden

Diese Angabe soll dem Diplomanden einige wesentliche Fragen bezüglich der Wahl eines Themas, der Darlegung der anvisierten Arbeit in Form eines Kurzexposés und der Durchführung der eigentlichen Arbeit beantworten. Im Rahmen des so genannten Kurzexposés findet eine erste Darlegung des gewählten Themas und der beabsichtigten Art und Weise des Vorgehens im Zuge der Bearbeitung statt. Es ist dem Betreuer im Rahmen der Themenbehebung auszuhändigen. Das Kurzexposé erlaubt ein rasches Erkennen der Schwerpunkte der Arbeit. Sofern ein Entwurf angestrebt ist, sollte zumindest erläutert werden, welche Problemstellungen die Entwurfsentwicklung erwartungsgemäß beeinflussen werden (Was erscheint mir wesentlich, worauf liegt mein Augenmerk, welche Schritte gedenke ich zu setzen?).

FAQ's zum Kurzexposé:

Wozu dient das Kurzexposé?

Das Kurzexposé dient dem Studierenden dazu, sich über Thema und Aufgabenstellung klar zu werden, und erlaubt darüber hinaus dem Betreuer zu erkennen, welche Arbeitsschritte seitens des Studierenden angedacht sind bzw. worum es sich beim gewählten Thema handelt und in welcher Weise die Arbeit betitelt sein soll.

Welchen Umfang hat ein Kurzexpose?

Das Kurzexposé sollte in etwa über einen Umfang von 2 bis 3 A4-Seiten verfügen und die anvisierte Arbeit klar zu umreißen im Stande sein. Es ist nicht Bestandteil der eigentlichen Arbeit, sondern eine losgelöste Darlegung des Themas und der zu setzenden Arbeitsschritte.

Was beinhaltet ein solches Kurzexposé?

Als einzuhaltende Grundvoraussetzung gilt, dass das Thema mit dem Betreuer fachlich resp. thematisch klar zur Deckung zu bringen ist. Das Kurzexposé beinhaltet zunächst den angedachten Titel/Untertitel der Arbeit, welcher letzten Endes denkbar präzise das zu bearbeitende Thema zu umreißen im Stande sein sollte. Da dies jedoch nicht von Beginn an erwartet werden kann, ist es durchaus möglich und üblich, den vorläufig genutzten Arbeitstitel im Laufe des Arbeitsprozesses einer entsprechenden Adaptierung zu unterziehen. Eine einführende Erläuterung zum gewählten Thema resp. eine Darlegung der Aufgabenstellung, welche es zu bearbeiten gilt, ist unbedingt erforderlich. Es sollte beachtet werden, dass das Thema nicht zu weit gefasst wird. Die gewählte Aufgabenstellung muss also einerseits ausreichend Spielraum zur Bearbeitung beinhalten und andererseits den Themenkreis soweit einschränken, dass eine seriöse Bearbeitung im vorgesehenen Zeitrahmen möglich ist.

Das Kurzexposé sollte des Weiteren zumindest eine grobe Darstellung der Struktur des Arbeitsprozesses und der Darlegung in Form von einzelnen Abschnitten oder Kapiteln vor Augen führen. Bereits durch diese ersten gewählten Annahmen und die getroffenen Entscheidungen bezüglich der Bearbeitung sollte der angedachte Arbeitsprozess für den Betreuer transparent werden.

FAQ's zur Diplomarbeit selbst

Dürfen mehrere Studierenden Verfasser einer einzigen Diplomarbeit sein?

Grundsätzlich wird die Diplomarbeit als Einzelarbeit angesehen. Dennoch ist es mitunter möglich dass auch zwei Personen an einer Arbeit beteiligt sind. In diesem Falle wird jedoch gefordert, dass die Leistungen des Einzelnen als solche abgrenzbar sind und die Autorenschaft für den Betreuer klar ersichtlich wird (*entsprechende Kennzeichnung der Abschnitte in der gebundenen Diplomarbeit*). In jedem Fall sind die diesbezüglichen Details mit dem Betreuer abzuklären.

Wieviele Betreuungstermine sind vorzusehen?

Zunächst sollte das Kurzexposé ausgearbeitet und dem Betreuer überreicht werden. Auf Grundlage dieser ersten Vorstellung der anvisierten Arbeit wird die weitere Vorgehensweise im Detail abgesprochen. Größere Arbeitspakete sind jedenfalls nach Absprache mit dem Betreuer abzuklären. Im Falle der Durcharbeitung eines „Entwurfes“ sind die größeren Entwurfsschritte als „Arbeitspakete“ zu sehen. Die Arbeit ist vor Fertigstellung in Form eines Vorabzuges aufzubereiten, um dem Betreuer die Möglichkeit zu geben, noch einmal einen gesamtheitlichen Blick auf die Arbeit werfen zu können.

Gibt es Vorschriften zur Form?

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Form einer Diplomarbeit abgesehen von den allgemein anerkannten Vorschriften „frei“ ist. Eigenständigkeit ist also jedenfalls gefragt. Die reine Übernahme von bereits existierenden Diplomarbeiten ist jedenfalls nicht erwünscht.

Gibt es Vorschriften über das Format?

Es gelten die allgemeinen Grundsätze über die Beschaffenheit von Diplomarbeiten. Es ist jedoch festzuhalten, dass die Formatwahl nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem Projekt und der Darstellung des selbigen zu sehen ist. Dennoch wird auf Grund der Archivierung vorzugsweise das Format A4-stehend vorgezogen. A4-liegend ist als Format in Einzelfällen nützlich, jedoch ist das A3-Format möglichst zu vermeiden (schwer archivierbar). Sollte die A4-Größe nicht ausreichen, so ist von ausfaltbaren Blättern Gebrauch zu machen.

Wie soll ein Titel beschaffen sein?

Es gibt zwar keine festen Regeln, wesentlich ist jedoch, dass der Titel den Inhalt der Arbeit zu umfassen im Stande ist. Oftmals erweist es sich als günstig, einen „griffigen“ Haupttitel (der Name des Entwurfes oder Ähnliches) und einen erläuternden Untertitel anzuführen.

Um den Titel zu finden, bedarf es zielgerichteter Überlegungen zur Arbeit. Der angegebene Arbeitstitel kann aus diesem Grunde im Nachhinein gegebenenfalls auch noch verändert werden.

Wie strukturiere ich meine Diplomarbeit?

Die Einteilung in einzelne Abschnitte resp. Kapitel soll dem Betrachter und Leser der Arbeit ermöglichen, den Überblick zu bewahren. Eine Einteilung in eine Vielzahl von Unterkapiteln (1.1.1.2 und ähnliches) ist jedoch überzogen und nicht zielführend. Die Struktur ist demnach mit Maß und Ziel auszuführen und im Zuge der Besprechungstermine mit dem Betreuer abzuklären. Die Zuhilfenahme bereits existierender Diplomarbeiten ist zwar nicht untersagt, führt aber in diesem Zusammenhang nicht unbedingt zum Erfolg. (*Eigene Gedanken sind jedenfalls anzustellen.*)

Wie gehe ich im Falle eines Entwurfes vor?

Grundsätzlich ist die Erarbeitung des Entwurfes ein individueller Akt. Es kann hierbei also keine allgemein gültigen Regeln geben. Von Bedeutung ist aber in jedem Fall, dass an dem Entwurf nachvollziehbar und entsprechend intensiv gearbeitet wird und dieser letztendlich in planlicher und modellhafter Weise dargestellt wird. Diese Darstellung hat vollumfänglich zu erfolgen, was bedeutet, dass der Entwurf auch für einen Außenstehenden verständlich sein muß. Die Wahl der Maßstäbe bleibt dem Autor überlassen, jedoch sind nur allgemein anerkannte Maßstäbe zulässig. Der Bereich der Raumgestaltung ist in der Regel im Maßstab 1:20 auszuführen (gilt sowohl für den Plan als auch das Modell). Wesentlich im Bereich des Maßstabes 1:20 ist die Veranschaulichung der Materialien, deren Fügung, wie auch der Aspekt der Beleuchtung und jener etwaiger Farbverwendung.

Wie verwende ich Literatur?

Grundsätzlich soll der Natur der Diplomarbeit entsprechend recherchiert werden, es ist jedoch anzumerken, dass Textpassagen weder 1:1, noch in leichter Veränderung in einen Fließtext eingebracht werden dürfen, ausgenommen entsprechende Passagen sind als Textzitate eindeutig gekennzeichnet (*Quellenangabe*). Die Recherche macht jedoch in der Regel nur einen Teil der Diplomarbeit aus. Quantitätsverteilungen sind jedenfalls mit dem Betreuer abzuklären.

Wie verwende ich Bildmaterial?

Verwendetes Bildmaterial muss hinsichtlich seiner Herkunft eindeutig deklariert sein. Eine Bildzuschrift resp. Erläuterung und ein Bildnachweis sind anzuführen.

Wie spreche ich den Leser an?

Im Rahmen eines Vor- oder Nachwortes resp. persönlicher Worte zu Beginn oder am Ende einer Arbeit kann die Ich-Form durchaus bewusst gewählt werden. Im Zuge des Fließtextes innerhalb einzelner Kapitel ist davon jedoch abzusehen.